



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-11

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch das Ersuchen um

Benennung

der beiden mutmaßlichen Zivilpolizisten mit Schulterholster, die sich laut der Erklärung des Herrn Ali Demir vom 14. November 2012 (MAT_B_G-1) am 9. Juni 2004 während des Sprengstoffanschlags in der Keupstraße in Köln bzw. unmittelbar danach auf Höhe der Hausnummer 37, mithin in nächster Nähe des Anschlagortes, aufgehalten haben sollen (vgl. dazu auch das Protokoll der Zeugenvernehmung Behrens, 41. Sitzung, 22.11.2012, S. 39 f.),

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG möglichst bis zum 12.02.2013 über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen Landesbehörde.

Sebastian Edathy, MdB